

### **Beschluss:**

1. Dem Antrag auf Einleitung eines Verfahrens zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 117 „Gewerbegebiet Gadelander Straße / Krokamp“ wird zugestimmt.
2. Für das Gebiet im Stadtteil Wittorf zwischen der Straße Krokamp im Süden und den Flurstücken 233 und 294 im Norden ist die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 117 „Gewerbegebiet Gadelander Straße / Krokamp“ im Sinne des § 30 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen. Der Bebauungsplan soll der Mischnutzung eines Grundstückes im Stadtteil Wittorf dienen.
3. Es handelt sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung, der im beschleunigten Verfahren gemäß §13a BauGB aufgestellt werden soll. Von der Durchführung einer Umweltprüfung wird daher abgesehen.
4. Der Aufstellungsbeschluss ist mit den Hinweisen nach §13 a Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 10

Nein-Stimmen: 0

Enthaltung: 0

Die Abstimmung fand ohne Herrn Köster statt.

**Endg. entsch. Stelle:** Planungs- und Umweltausschuss